

# VORSICHT BEI DER WIESENMAHD



**Rehkitze in  
Gefahr!**

Lieber Wiesen-Nutzer,



jedes Jahr fallen in Deutschland hunderttausende Jungtiere wie Rehkitze und junge Feldhasen den frühen Wiesenmahden zum Opfer. Das ist nicht nur sehr traurig, sondern mindert auch die Qualität des Schnittgutes erheblich. Tote Kleintiere in Heu und Silage können zu Vergiftungserscheinungen, Unfruchtbarkeit und Fehlgeburten bei Milchvieh und Pferden führen. Dabei lassen sich solche Verluste leicht verhindern, wenn ein paar einfache Hinweise beachtet werden.

Werden Wildtiere rechtzeitig gewarnt, bringen sie ihre Jungen aus der Gefahrenzone, bevor es brenzlig wird. Um dies effektiv zu nutzen, sollte man etwa **6-12 Stunden vor der Mahd** eine der folgenden Methoden anwenden. Dieses Zeitfenster bitte unbedingt einhalten:



1. **Scheuchen aufstellen:** Stecken, an denen raschelnde Papier- oder Plastiksäcke befestigt werden, in der Wiese verteilen. Die Ricken holen ihre Kitze in der Regel bald ab und bringen sie in Sicherheit.

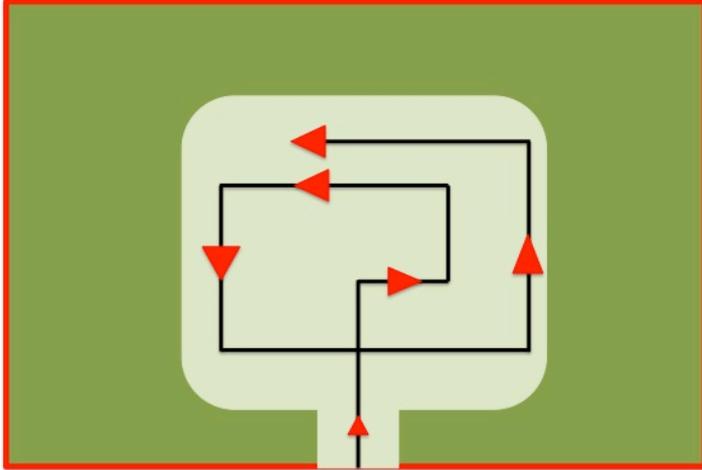
2. **Lärm machen:** Gehen Sie die Wiese im Zick-Zack ab oder platzieren Sie ein batteriebetriebenes Radio in der Mitte der Wiese. Es sorgt sicher dafür, dass Tiermütter ihren Nachwuchs aus der Gefahrenzone bringen, sobald Sie sich entfernen.

3. **Informieren Sie den Jagdpächter** so rechtzeitig wie möglich, er wird alles Weitere für Sie erledigen. Spätestens sollten Sie sich jedoch vor Beginn der Mahd melden, damit er die Wiese noch absuchen kann, bevor Sie beginnen. Sie erreichen ihn unter der Nummer:

Telefon

Name

#### 4. Mähen Sie Wiesen GRUNDSÄTZLICH von Innen nach Außen.



Diese Technik ermöglicht es den Kitzen, Feldhasen, Vögeln und anderen Kleintieren, die es nicht rechtzeitig aus der Wiese geschafft haben oder nicht gefunden wurden, auch noch während der Mahd das Weite zu suchen. Diese Maßnahme sollte nur zusätzlich und zur Sicherheit, aber nicht als alleinige Vorsorge angewendet werden.

#### **Wildtierschutz ist verpflichtend**

Bitte beachten Sie, dass Landwirte/Lohnunternehmer nach dem Tierschutzgesetz verpflichtet sind, bei der Mahd Tötungen und Verletzungen von Wildtieren zu vermeiden. Dazu gehört die rechtzeitige Information des Jagdausübungsberechtigten oder das Ergreifen anderer geeigneter Maßnahmen (siehe oben). Erfolgt dies nicht, liegt eine Straftat nach §17 des Tierschutzgesetzes vor, die mit Geld- oder Freiheitsstrafe geandert werden kann.

**Gerne stehen wir Ihnen als Jäger jederzeit bei Fragen zur Verfügung und unterstützen Sie tatkräftig bei der Rettung von Rehkitz, Feldhase und Co!**

**IHRE JAGDPÄCHTER**